

Externe Flächen für Kompensationsmaßnahmen

15. Für die Kompensation der durch den Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ Stadt Coswig, Ortsteil Hundeluft verursachten Eingriffe ist auf dem Flurstück 12, Flur 2, Gemarkung Bräsen auf rd. 1210 m² eine Obstwiese zu entwickeln und durch extensive Pflege dauerhaft zu erhalten.

Für den Besatz mit Obstbäumen wird pro Baum mit einem Flächenbedarf von 50 m² gerechnet, somit sind 24 Obstbäume zu pflanzen. Die Bäume sind locker in Gruppen oder Reihen mit versetztem Stand anzuordnen. Für die Anpflanzung sind vorzugsweise gebietsheimische, regionaltypische Sorten gem. Artenliste zu verwenden. Die Maßnahmen sind über einen städtebaulichen Vertrag zu sichern.

Hinweis:

Zum Graben ist ein Mindestabstand von 5 m zur Böschungsoberkante einzuhalten (Gewässerstrandstreifen).

Artenliste

standortgerechte/heimische Obstsorten

Apfel:

Lausitzer Nelkenapfel
Champagner Renette
Gelber Bellefleur
Goldparmäne
Jacob Lebel

Birne:

Gute Luise
Gute Graue

Kirsche:

Ochsenherzkirsche
Schwarze spanische Knorpelkirsche
Große schwarze Knorpelkirsche
Schattenmorelle

Pflaume:

Hauszweitsche

Wildobst:

Walnuss

Das gem. textlicher Festsetzung Ziff. 15. zugeordnete Flurstück: Flurstück 12, Flur 2, Gemarkung Bräsen.

